

Drucksache
10503/2014-2020

FDP im Rat • Niederwall 25 • 33602 Bielefeld

An den Oberbürgermeister

Herr Clausen

Bielefeld, den 04.03.2020

Änderungsantrag der FDP zu Top 10 „Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld“ der Sitzung des Rats der Stadt Bielefeld am 05.03.2020 zu Drucks-Nr. 9945/2014-2020

Sehr geehrter Herr Clausen,

wir bitten Sie folgenden Beschlussvorschlag in die Tagesordnung zu TOP 10 „Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld“ der Sitzung am 05.03.2020 aufzunehmen:

Der vorhandene Beschlusstext vor der Begründung wird als Ziff 3., 4. und 5. gefasst. Vorangestellt werden Ziff 1 (neu) und Ziff 2 (neu):

1. *Der Kulturausschuss stellt fest, dass die Umsetzung des aktuellen Kulturentwicklungskonzeptes (Drucksachen-Nr. 6405-2009-2014) noch nicht als abgeschlossen gelten kann und die konkreten Handlungsempfehlungen in vielen wesentlichen Punkten nicht ausreichend realisiert wurden. Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung die ausstehenden Handlungsempfehlungen zeitnah umzusetzen und ihn jeweils vorab über die weiteren Schritte zu informieren. Es bedarf insbesondere im Hinblick auf folgende Themen einer verstärkten strategischen Planung und Nachsteuerung:*
 - a. *Kulturstatistik - Ein umfassendes Modell zur empirischen-quantitativen Erfassung des Kultursektors wurde bisher noch nicht eingeführt. Damit fehlen der Kulturpolitik und der Fachöffentlichkeit nach wie vor differenzierte Daten und Hintergrundinformationen zur Bewertung und Steuerung.*
 - b. *Ein digitaler Leerstandmelder städtischer und privater Räume für Kulturaktivitäten (Raumkataster) fehlt.*
 - c. *Kulturförderung - Der Beirat zur Kulturförderung wurde zwar eingerichtet, allerdings fehlt es ihm an Akzeptanz bei den freien Kulturakteuren im Hinblick auf Besetzung, Wirkungsbereich und Transparenz der zugrundeliegenden Entscheidungskriterien.*
 - d. *Eine zentrale Koordinierung der Kulturförderung wurde zwar eingerichtet, es bedarf aber der Nachjustierung und Modernisierung der Förderinstrumente (z.B. einer Abspieلفörderung), der Anpassung an allgemeine Kostensteigerungen (z.B. Betriebskostenförderungen), sowie eines strategischeren Engagements bei der Fördervermittlung von privaten oder öffentlichen Geldern. Die Einbeziehung von privatem Engagement, der Wirtschaft, Wirtschaftsförderung oder Hochschulen in das Förderkonzept ist bisher nicht ersichtlich.*
 - e. *Der Kulturentwicklungsplan sieht vor, dass sich das Kulturamt der Zukunft in Richtung Ermöglicher/Türöffner, Servicesteller/Vermittler entwickelt und die Wettbewerbssituation und Anreizproblematik im Hinblick auf eigene Programminteressen abbaut. Dies ist bisher nicht erkennbar.*

- f. *Kulturelles Profil - Den freien Kulturakteuren und kulturinteressierten Einwohner*innen fehlt nach wie vor ein gemeinsames Sprachrohr, um Anliegen und Interessen Gehör zu verschaffen. Sie finden in der Verwaltung und Politik kaum Anknüpfungsmöglichkeiten um ihre Interessen zu platzieren. Auch im Hinblick auf die fachliche Beratung der Kulturpolitik und Professionalisierung der Kulturverwaltung sind neue Partizipations- und Ermächtigungsmodelle, sowie qualifizierende Elemente wie Fachbeiräte und Jurys vorgesehen, aber noch nicht eingeführt (Kulturrat).*
- g. *Standortfaktor Kultur – Das von u.a. freien Kulturschaffenden entwickelte Kulturmarketingkonzept wurde in zwei künstlich konstruierte organisatorische Einheiten zersplittert und wird erst nachhaltige Wahrnehmung erzeugen, wenn dieser Fehler der Trennung des internen und externen Kulturmarketings behoben ist.*
2. *Darüber hinaus beschließt der Kulturausschuss im Einklang mit den kulturpolitischen Zielen des Kulturentwicklungskonzepts folgende Operationalisierungen:*
- a. *die Durchführung einer Bevölkerungsbefragung zum Thema Kunst- und Kulturrezeption, die eine zielgruppenorientierte Planung, Gestaltung und Steuerung künftiger Aktivitäten ermöglicht um Teilhabebarrrieren abzubauen,*
- b. *die dauerhafte Sicherstellung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur durch die Erstellung eines Masterplans Kulturbauten, in dem alle geplanten und notwendigen Bau – und Sanierungsmaßnahme zusammengeführt werden um ein konzeptbasiertes Vorgehen bei der Sanierung und Entwicklung von Kulturbauten zu ermöglichen,*
- c. *die Schärfung des Images der Kulturstadt Bielefeld durch die Bemühung um Ausrichtung bedeutsamer Festivals/Biennalen und/oder die Etablierung weiterer überregional bedeutsamer Kultureinrichtungen,*
- d. *die Konkretisierung der verworrenen Zuständigkeitsregelungen und Heilung der Konzeptlosigkeit im Hinblick auf Kunst im öffentlichen Raum, die zu dem unwiederbringlichen Verlust einiger stadtbildprägender Kunstwerke allein in den letzten Jahren geführt haben,*
- e. *die Aufwertung des Kulturpreises durch die Öffnung der politisch besetzten Auswahljury für externe Fachpersonen.*

Der vorhandene Beschlusstext in Ziff 2. alt (Ziff. 4 neu) wird ergänzt durch:

Der Kulturausschuss wird in jeder seiner anstehenden Sitzungen in den Jahren 2020 und 2021 von der Projektleitung und Geschäftsführung über die Fortführung der Kulturentwicklungsplanung, insbesondere die Einrichtung der Teilprojekte, Zwischenergebnisse und Meilensteine unterrichtet. Die Verwaltung wird dem Kulturausschuss Szenarien zur Entscheidung vorstellen, so dass der Kulturausschuss echte Weichenstellungen diskutieren und vornehmen kann. Das Projekt ist bis zur letzten Sitzung vor der Sommerpause 2021 abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Wahl-Schwentker
FDP im Rat der Stadt Bielefeld

Für die Richtigkeit:
Nicolas Jochen Strahlke